

Empfehlungen der KOK zur Aufwertung des Waldlebensraums der Wildtiere

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Beat Annen (UR)
Roland Christen (OW)
Pascal Gmür (SG)
Erwin Osterwalder (AG)
Adrien Vallotton (VD)
Thomas Abt (GS KWL)

30. August 2022

Version 0.4 (Verabschiedung durch die Ausschüsse der JFK und der KOK)

1 Inhaltsverzeichnis

2	Ausgangslage und Auftrag	2
3	Grundlagen	3
3.1	Rotwild, Wildschaden & Waldbau (Referat Friedrich Reimoser, Rotwildtagung)	3
3.2	Positionspapier Wald und Wild der KWL (2018)	3
3.3	Vollzugshilfe Wald und Wild (BAFU 2010)	4
3.4	Wald und Wild – Grundlagen für die Praxis (BAFU 2010)	4
3.5	Wald-Wildkonzepte der Kantone (Auswahl)	5
3.6	Weitere Praxisbeispiele	5
4	Einflussfaktoren auf die Habitatgestaltung für das Schalenwild	5
4.1	waldbauliche Betriebsform	5
4.2	Baumartenwahl / Baumartenmischung	6
4.3	Waldpflege	6
4.4	Walderschliessung	6
4.5	zeitliche und räumliche Optimierung der Forstarbeiten	6
4.6	jagdliche Infrastruktur	7
5	Massnahmen	7
5.1	Waldpflege	7
5.2	Waldbiodiversität	7
5.3	Walderschliessung	8
6	Integration in Planungs- und Waldbewirtschaftungsgrundlagen	8
6.1	Überbetriebliche Planung	8
6.2	Betriebsplanung	8
6.3	NaiS	8
6.4	Kantonale Naturschutzkonzepte	8
6.5	Ökologische Infrastruktur	8
7	Fazit	9
8	Weiteres Vorgehen / Empfehlungen	9

2 Ausgangslage und Auftrag

Am 19. August 2020 fand die Rotwildtagung statt, die gemeinsam von der JFK (Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz) und der KOK (Kantonsförsterkonferenz) organisiert wurde. Neben dem grundlegenden Referat *"Rothirschlebensraum im Wandel - ein geschichtlicher Abriss"* von Matthias Bürgi waren die beiden Referate *"Regulieren oder Reduzieren – Grundlagen zum Umgang mit Rotwild"* von Hubert Zeiler sowie *"Rotwild, Wildschaden & Waldbau"* von Friedrich Reimoser wegleitend.

Im Arbeitsprogramm 2021 der KWL ist unter *C5 Rotwildmanagement* festgehalten, dass die Ausschüsse KOK und JFK sich 2021 auf die Weiterentwicklung des Themas auf Grundlage der Rotwildtagung von 2020 verständigen. An der gemeinsamen Ausschusssitzung vom 9. Dezember 2020 wurde vereinbart, dass im nächsten Schritt konkret analysiert werden soll, welche Anpassungen von den Verwaltungseinheiten vorgenommen werden müssten, um das Rotwildmanagement zu

verbessern. Die Kantone sollen ihren Handlungsspielraum erkennen und ausnutzen. Es geht darum, jetzt dort zu handeln, wo die Jagd- und Forstverwaltungen aktiv werden können und nicht die Problemlösung an Dritte zu delegieren. Es wurde je ein Projekt pro Fachkonferenz beschlossen.

Im Projekt der JFK wird die Jagdplanung beim Rotwild angeschaut. In einem ersten Schritt soll ein Erfahrungsaustausch stattfinden und analysiert werden, welche Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen und welche Erfolgsfaktoren bei der Jagdplanung ausschlaggebend sind. Je nach Ergebnis des ersten Erfahrungsaustausches werden weitere Schritte festgelegt.

Im Projekt der KOK soll definiert werden, wie bei der Waldbewirtschaftung mit waldbaulichen Massnahmen zu einem möglichst optimalen Lebensraum für die Wildtiere beigetragen werden kann. Diese Frage bzw. die entsprechenden Massnahmen müssen auch in die Grundlagen (Waldplanung, NaiS, etc.) integriert werden.

An der Frühlingstagung der KOK vom 15./16. April 2021 wurde das Projekt auf alle Schalenwildarten sowie die jagdlichen Infrastrukturen erweitert und es wurde eine Ad hoc Arbeitsgruppe eingesetzt.

3 Grundlagen

3.1 *Rotwild, Wildschaden & Waldbau (Referat Friedrich Reimoser, Rotwildtagung)*

Friedrich Reimoser sieht folgende Einflussmöglichkeiten bei der Waldbewirtschaftung auf die Habitatgestaltung und die Wildschadenvorbeugung:

- Waldbauliche Betriebsform (Ernteverfahren, Verjüngungstechnik, Verjüngungszeitraum)
- Baumartenwahl / Baumartenmischung
- Waldpflege (Technik, Intensität)
- Walderschliessung (Forstwege, Rückegassen, etc.)

Dies führt unweigerlich dazu, dass wildökologische Aspekte auch in der Waldplanung inhaltlich, räumlich und zeitlich berücksichtigt werden müssen und dass ein integrales Wildtiermanagement erforderlich ist. Dabei sind auch Politik und Gesellschaft gefordert. Kommunikation und vertrauensbildende Massnahmen sind dafür äusserst wichtig.

Reimoser hat die Verbiss- und Schältschadendisposition verschiedener waldbaulicher Betriebsformen untersucht. Die Verbissschadendisposition ist beim Schirm-, Saum-, oder Femelschlag mit Naturverjüngung am geringsten, beim Kleinkahlschlag (<2ha) und Aufforstung am ungünstigsten. Die Schältschadendisposition ist im Kahlschlagverfahren mit Aufforstung ungünstig und im Plenterwald am geringsten.

Um das Risiko von Schältschäden zu vermindern, nennt Reimoser die Auflockerung des Kronendaches dichter Waldbestände ab dem Dickungsstadium sowie das Fördern von Verbissgehölzen. Die weiter genannten Massnahmen werden in der Schweiz durch den naturnahen Waldbau und die Förderung der Waldbiodiversität bereits umgesetzt (Waldrandaufwertung, Vorrang der Naturverjüngung und Förderung der Mischwälder).

3.2 *Positionspapier Wald und Wild der KWL (2018)*

Bei der Erarbeitung des Positionspapiers Wald und Wild haben die JFK und die KOK eine ausführliche Situationsanalyse erstellt. Darin wurde u.a. festgestellt, dass der Anteil intakter, naturnaher Flächen im Offenland des Schweizer Mittellandes und in den Tallagen der Berggebiete auf einem sehr tiefen Niveau angelangt ist. Auch wenn sich der Zustand der Biodiversität im Wald bedeutend besser präsentiert, ist dessen Potenzial betreffend biologischer Vielfalt noch nicht ausgeschöpft. Um diese Verbesserungen zu erreichen, bedarf es eines vergleichsweise geringen Aufwands. Für eine gesamtheitliche Verbesserung bedarf es jedoch auch Verbesserungen bei den anderen Ökosystemen. Einheimische Wildtiere gehören zur Biodiversität und haben ein Existenzrecht. Wälder mit einer hohen Biodiversität helfen generell, Konflikte rund um die Themen Wald und Wild zu vermeiden. Einerseits sind Konflikte rund um die Themen Wald und Wild in vielen Fällen auf den erhöhten Druck auf die Biodiversität zurückzuführen (z.B. Rückgang der Lebensräume und des Nahrungsangebots, Artenzusammensetzung). Ohne massive zusätzliche Anstrengungen werden diesbezüglich die Verluste und folglich die Konflikte landesweit weiter zunehmen. Andererseits soll der

Schutz der Biodiversität einer angemessenen Nutzung des Waldes und der Wildtiere nicht im Wege stehen. Dort wo Schutz und Nutzung in Konflikt stehen, hat der Schutz der Biodiversität bisher meist einen schweren Stand.

Vor diesem Hintergrund ist der Erhaltung und der Förderung der Biodiversität bei der Interessenabwägung ein höherer Stellenwert beizumessen. Ein strukturreicher und vielfältiger Wald verbessert den Lebensraum für die Wildtiere und vermindert Konflikte zum Thema Wald und Wild. Die Biodiversitäts-Massnahmen sind auch im Offenland weiter zu führen und zu verstärken.

3.3 Vollzugshilfe Wald und Wild (BAFU 2010)

Das übergeordnete Ziel der Vollzugshilfe ist es, dass die natürliche Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten durch die Wildhuftiere selbst ohne Schutzmassnahmen nicht verhindert wird. Eines von acht spezifischen Zielen ist die Rücksichtnahme der Waldwirtschaft auf die Ansprüche des Wildes.

Als Grundsatz für die nachhaltige Waldbewirtschaftung wird postuliert, dass die Kantone die Rahmenbedingungen für die Waldpflege und -bewirtschaftung so setzen, dass gute Bedingungen für die Naturverjüngung herrschen und die Wildhuftiere ausreichend Lebensraum und Ruhe finden.

Bei der Erarbeitung von Wald-Wild-Konzepten sind als forstliche Massnahmen aktive Wildschadenverhütungsmassnahmen zur Lebensraumverbesserung und –beruhigung vorzusehen.

Schliesslich weist die Vollzugshilfe (S. 11) deutlich darauf hin, dass die Basisregulierung des Wildes eine unerlässliche Voraussetzung für eine nachhaltige Lebensraumverbesserung ist: *"Die Tragkapazität eines Lebensraums für das Wild lässt sich einerseits durch eine Reduktion der Nachfrage (Regulierung der Wildbestände) und andererseits durch eine Erhöhung des Äsungs-Angebots (Biotophege) positiv beeinflussen. Eine Erhöhung des Angebots reduziert aber nur dann den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung, wenn nicht gleichzeitig die Wildbestände anwachsen. Die Basisregulierung des Wildes ist deshalb die Grundlage und die Voraussetzung für weiterführende Massnahmen wie die Biotophege."*

3.4 Wald und Wild – Grundlagen für die Praxis (BAFU 2010)

Im Abschnitt 8 (S. 167 ff.) werden die Massnahmen zur Lebensraumverbesserung und –beruhigung im Wald wie folgt zusammengefasst: *"Forstliche Massnahmen zur Lebensraumverbesserung sind das Anlegen und Pflegen von Waldrändern, Freihalteflächen, Bejagungsschneisen, Verbiss- und Sichtschutzgehölzen sowie Waldwiesen und das Auslegen von Prossholz. Lebensraumberuhigende forstliche Massnahmen sind eine beschränkte Nutzung der Forststrassen sowie Waldentwicklungspläne. Auch sollten Forstarbeiten räumlich und zeitlich optimiert werden."*

Der Schlüssel zu einer nachhaltigen Lebensraumverbesserung im Wald liegt in einer naturnahen, reichen Strukturierung. Ziel eines nachhaltigen Wald-Managements sollte es sein, die Wälder in diese Richtung zu steuern. Die Grundvoraussetzungen für einen wildtierfreundlichen, äsungsreichen Wald ist ein naturnaher, standortgerechter Bestandesaufbau, ein Kronendach mit genügend Lichteinfall, Samenbäume und Wasser sowie wenig Störungen durch Erholungssuchende, insbesondere während der Setzzeit und durch den Winter. Um das Gleichgewicht zwischen Wald und Schalenwild zu fördern, können sowohl im Waldesinneren als auch am Waldrand ökologische Aufwertungsmassnahmen umgesetzt werden. Aufwertungsmassnahmen, welche mit möglichst geringem Zusatzaufwand in die reguläre Waldwirtschaft integriert, oder als Gemeinschaftswerk zwischen Forst und Jagd gepflegt werden können.

Die höchste Wirksamkeit in Hinblick auf die Lebensraumaufwertung werden dabei dem *Anlegen und Pflegen von Waldrändern, Freihalteflächen und Bejagungsschneisen* zugemessen. Eine mittlere Wirksamkeit wird dem *Anlegen und Pflegen von Verbissgehölzen* sowie den *Sichtschutzgehölzen* attestiert, während dem *Prossholz* eine geringere Wirksamkeit zugesprochen wird (Tab. 8-1, S. 172).

3.5 Wald-Wildkonzepte der Kantone (Auswahl)

3.5.1. St.Galler Massnahmenplan Wald-Wild-Lebensraum (2015)

Eines von drei Hauptzielen des St.Galler Massnahmenplans ist die Optimierung der ökologischen Lebensraumqualität. Die Lebensräume wildlebender einheimischer Säugetiere werden erhalten und gefördert. Wo nötig wird die Lebensraumkapazität erhöht.

Als Massnahmen zur Zielerreichung werden die Lebensraumbeurteilung, die waldbauliche Planung nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus sowie die Lebensraumaufwertung angeführt. Im Massnahmenplan sind zu diesen drei Massnahmen detaillierte Dokumente angefügt.

3.5.2. Concept cantonal forêt-gibier 2021-2030 (Canton de Vaud, 2020)

Ein Handlungsgrundsatz des *Concept cantonal forêt-gibier 2021-2030* des Kantons Waadt ist die regelmäßige Bewirtschaftung der Wälder nach den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung und einem an den Klimawandel angepassten naturnahen Waldbau. Dabei sollen für das Wild qualitativ hochwertige Waldlebensräume, Ruhezone und ausreichende Äsungsangebote geschaffen werden.

Die waldbaulichen Massnahmen sollen an die Anwesenheit der Wildhuftiere angepasst werden und es sollen gestufte Waldränder, Biotop und offene Lebensräume im Wald erhalten werden.

Der naturnahe Waldbau hat oberste Priorität. Die Lebensräume der Wildtiere sollen durch die Schaffung und Pflege von strukturierten Waldrändern, die Anlage und Pflege von Waldlichtungen, das Anlegen von Schussschneisen, die Pflege von Waldwiesen sowie die Anlage von Verbissgehölzen und Weichhölzern aufgewertet werden.

3.6 Weitere Praxisbeispiele

3.6.1. Concept forêt-gibier fribourgeois (2020, SZF 172/1 S. 50-53)

Das Konzept enthält forstliche Massnahmen, die das Äsungs- und Deckungsangebot für das Wild erhöhen sollen. Waldbaulich soll das Konzept der "minimalen Pflege" und/oder der "biologischen Rationalisierung" verfolgt werden. Weiter sollen Weichhölzer wie Weiden, Birken und Pappeln sowie Sträucher (Vogelbeere, Holunder, Haselnuss) erhalten werden. Schliesslich soll zum Schutz der Verjüngung das Astmaterial nach Durchforstungsschlägen vermehrt im Waldbestand verbleiben.

3.6.2. Rotwild im Mittelland (Kanton Aargau)

Im Schweizer Mittelland besiedelt das Rotwild den Lebensraum neu. Im "Rotwildprojekt" des Kantons Aargau werden neben jagdlichen auch waldbauliche Massnahmen untersucht. Dabei soll z.B. das Äsungsangebot auf den Waldstandorten "Heidelbeer-Tannen-Fichtenwald" erhöht werden. Daneben soll auch die jagdliche Infrastruktur verbessert werden, indem z.B. Waldstrassen eingewachsen werden lassen.

4 Einflussfaktoren auf die Habitatgestaltung für das Schalenwild

4.1 waldbauliche Betriebsform

In der Schweiz ist die Auswahl an waldbaulichen Betriebsformen stark eingeschränkt. Nach Art. 20 Abs. 2 des Waldgesetzes (WaG) haben die Kantone beim Erlass ihrer Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften dem naturnahen Waldbau sowie dem Natur- und Heimatschutz Rechnung zu tragen. Zudem sind Kahlschläge, d.h. die vollständige oder weitgehende Räumung eines Waldbestandes, ohne dass eine ausreichende und gesicherte Verjüngung vorhanden wäre, verboten.

Mit dem Femelschlag gelangt mehr Licht auf den Waldboden, was das Äsungsangebot grundsätzlich erhöht. In einem Plenter- oder Dauerwald ist dafür das Deckungsangebot am höchsten. Letzteres steigert aber wieder den Bedarf nach jagdlicher Infrastruktur.

4.2 Baumartenwahl / Baumartenmischung

Durch das Primat der Naturverjüngung verbunden mit dem Gebot der Standortgerechtigkeit im naturnahen Waldbau sind die waldbaulichen Bestrebungen deckungsgleich mit den Habitatsansprüchen des Schalenwildes.

Mit der Anpassung des Waldes an den Klimawandel und der damit verbundenen Änderung vieler Standortverhältnisse wird die Baumartenvielfalt, aber auch der Anteil an Pflanzungen nochmals zunehmen. Das Äsungsangebot wird damit erhöht, die passiven Wildschadenverhütungsmassnahmen (Zäune, Einzelschutz) werden parallel dazu leider ebenfalls zunehmen. Letztere sind sehr aufwendig und teuer.

4.3 Waldpflege

Die Waldbewirtschaftung hat nachhaltig zu erfolgen. Die Kantone erlassen Bewirtschaftungsvorschriften, die den Erfordernissen der Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutzes Rechnung tragen (Art. 20 Abs. 1 und 2 WaG). Aus ökologischen Gründen kann auf die Pflege und Nutzung des Waldes ganz oder teilweise verzichtet werden und die Kantone können zur Erhaltung der Artenvielfalt von Fauna und Flora angemessene Flächen als Waldreservate ausscheiden (Art. 20 Abs. 3 und 4 WaG).

Wie bereits aus den Grundlagen in Ziffer 3 deutlich wurde, werden viele Massnahmen zur Habitatverbesserung des Schalenwilds bereits durch den naturnahen Waldbau und die Förderung der Waldbiodiversität umgesetzt.

Bei der Jungwaldpflege führt die biologische Rationalisierung im Vergleich zu einer flächigen Pflege im Halbandstand eher zu dunkleren Beständen (weniger Äsung dafür allenfalls mehr Deckung / Witterungsschutz). Die biologische Rationalisierung ist aber aus wirtschaftlichen und waldbaulichen Gründen als Rahmenbedingung zu akzeptieren. Dabei sollen die entfernten Konkurrenten im Bestand verbleiben und die Zukunftsbäume bestmöglichst vor Wildschäden schützen (z.B. mit der sogenannten "Tipi-Methode").

Grundsätzlich sollen grössere Waldflächen als Ganzes gepflegt werden (Jungwaldpflege und Durchforstungen). Dadurch erhöht sich das Licht- und das Äsungsangebot auf einer grösseren Fläche, der Druck auf die einzelne Verjüngungsfläche vermindert sich dadurch.

Die Schutzwaldpflege erfolgt nach dem Standard "*Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NaiS)*" von 2005. NaiS fokussiert stark auf die waldbaulichen Massnahmen zur Erhaltung bzw. Förderung eines nachhaltigen wirksamen Schutzwaldes. Gleichzeitige Massnahmen zur Aufwertung des Wildtierlebensraums im Schutzwald sind im Konzept NaiS nicht explizit aufgeführt. Einzig in Anhang 6 (Verjüngungs-Sollwerte) werden mögliche Probleme mit dem Wildverbiss erwähnt und auf die Wald-Wild-Konzepte verwiesen (siehe Ziffer 3.3.).

4.4 Walderschliessung

Die generelle Erschliessungsplanung hat die Anliegen der wildlebenden Tiere zu berücksichtigen. Sensible Wildlebensräume sollen nicht erschlossen werden. Wo dies technisch und wirtschaftlich machbar ist, soll der Seilkran zum Einsatz kommen. Drittverkehr auf Waldstrassen ist grundsätzlich zu unterbinden.

Das bestehende Erschliessungsnetz im Wald kann für die Aufwertung des Wildlebensraums mitberücksichtigt werden, indem z.B. die Waldstrassenböschungen so gepflegt werden, dass sie die Funktion von inneren Waldrändern erfüllen. Ebenfalls können Rückegassen so unterhalten werden, dass sie der Bejagung dienen.

Waldstrassen, die für die Waldbewirtschaftung nicht mehr benötigt werden, können eingewachsen werden lassen und werden bei dauernder Pflege zu wertvollen offenen Flächen für das Wild.

4.5 zeitliche und räumliche Optimierung der Forstarbeiten

Ähnlich wie bei waldbaulichen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Vogelschutz (Brut- und Setzzeit) gibt es auch bei der Waldnutzung und -pflege Optimierungspotential im Hinblick auf die Beruhigung der Wildtierlebensräume. Dies kann in zeitlicher oder räumlicher Hinsicht der Fall sein.

4.6 jagdliche Infrastruktur

Die Errichtung und der Unterhalt der jagdlichen Infrastruktur dient nicht zur Aufwertung des Wildtierlebensraum und ist zum Teil sogar gegenläufig: In speziell gepflegten Freihalteflächen im Wald wird das natürliche Deckungsangebot für das Wild zwecks besserer Bejagung aufgehoben.

Freihalteflächen gehen aber fließend in die Elemente Waldwiesen, Lichtungen, lichte Wälder usw. über und werden häufig über Massnahmen in der Jungwaldpflege oder Waldbiodiversität und damit über forstliche Kredite finanziert.

5 Massnahmen

5.1 Waldpflege

Die Waldpflege soll grundsätzlich mit einem *integrativen Waldbau* erfolgen. Dieser gewährleistet die vorhandenen bzw. angestrebten biologischen Werte sowie die Produktion von Qualitätsholz, ist an das Vorhandensein von Wild angepasst und fördert Maßnahmen, die das Wild von den Zukunftsbäumen weglockt.

Das Anlegen und das Erhalten von Verbissgehölzen und Weichlaubhölzern ist bei allen Massnahmen der Waldpflege wichtig. Birken, Salweiden, Aspen, Vogelbeeren usw. sollten nicht nur Nebenbestand sein, sondern in einem minimalen Prozentsatz auch als Zielbaumarten festgelegt werden. Mit grosskronigen vitalen Bäumen werden mehr Samen produziert und somit mehr Äsung ermöglicht, was auch mit Fokus auf den Klimawandel zunehmend wichtiger wird.

5.1.1. Jungwaldpflege

- Schutz der Zukunftsbäume durch Belassen der gefälltten Konkurrenten im Bestand
- Anlegen von Verbissgehölzen und Weichlaubhölzern
- Pflege von Wiesen im Wald
- Schaffung und Unterhalt von Waldlichtungen, Freihalteflächen, Bejagungsschneisen usw.
- Grössere Waldflächen als Ganzes pflegen

5.1.2. Durchforstungen und Räumungsschläge

- Anlegen von Verbissgehölzen und Weichlaubhölzern
- Anlegen von Sichtschutzgehölzen
- Mosaikartige Erhaltung der Dickungen bei Prozessorschlägen
- Schaffung von Dickichtinseln im regulären Hochwald (Dichtes Kronendach wird mosaikartig auf jeweils ca. 0.5 ha aufgelichtet. In den so entstehenden "Kaminen" wächst Dickicht, das alle zehn Jahre zurückgeschnitten wird und so als Ablenkäsung dient)
- Bei grossen Sturmflächen Habitatanspruch Wildtiere von Anfang an berücksichtigen
- Grössere Waldflächen als Ganzes durchforsten

5.1.3. Plenter- und Dauerwald

- Anlegen von Verbissgehölzen und Weichlaubhölzern
- Systematisches Anlegen von Bejagungsschneisen und Freihalteflächen

5.1.4. Schutzwaldpflege

- Anlegen von Verbissgehölzen und Weichlaubhölzern

5.2 Waldbiodiversität

- Einrichtung von Naturwaldreservaten
- Einrichtung und Unterhalt von Sonderwaldreservaten
- Schaffung und Unterhalt von Waldrändern
- Schaffung und Unterhalt von inneren Waldrändern
- Förderung von stehendem und liegendem Totholz
- Sicherung von Altholzinseln
- Förderung von Feucht- und Trockenstandorten im Wald
- Ausscheiden und Planung weiterer Naturvorrangflächen im Wald
- Schliessen der Lücken der ökologischen Infrastruktur im Wald

- Vernetzen der Waldbiodiversität mit dem Offenland
- Klären, ob ein Waldreservat oder eine Altholzinsel im selben Perimeter wie ein Wildtierschutzgebiet oder eine Wildruhezone eingerichtet werden darf?

5.3 Walderschliessung

- Rückegassen als Bejagungsschneisen ausweiten
- Nicht mehr benötigte Waldstrassen einwachsen lassen und pflegen
- Waldstrassenböschungen als innere Waldränder pflegen

6 Integration in Planungs- und Waldbewirtschaftungsgrundlagen

6.1 Überbetriebliche Planung

In der regionalen bzw. kantonalen überbetrieblichen Planung formulieren die Kantone die Bewirtschaftungsgrundsätze nach Art. 20 WaG aus. Insbesondere werden hier die Elemente des naturnahen Waldbaus für den betreffenden Planungssperimeter präzisiert.

In der überbetrieblichen Waldplanung können "sensible Wildlebensräume" ausgeschieden werden (z.B. Einstände, Brunftplätze), die sich mit den Wildruhezonen nach Raumplanungsrecht ergänzen sollten.

Schliesslich werden in der überbetrieblichen Planung u.a. Gebiete mit Vorrangfunktionen "Naturschutz" ausgeschieden und dann so bewirtschaftet, dass diese Waldgebiete ihre Vorrangfunktion nachhaltig erfüllen können. Zu den Vorranggebieten Naturschutz gehören dabei nicht nur die klassischen Massnahmen der Waldbiodiversität nach Art. 20 Abs. 4 WaG, sondern alle noch so kleine Naturschutzflächen im Wald.

6.2 Betriebsplanung

Die kantonalen Bewirtschaftungsvorschriften sind für die Forstbetriebe ebenfalls massgebend. Die einzelnen Massnahmen sind hingegen meist freiwillig (Finanzhilfen oder Vertragsnaturschutz). Demzufolge muss der Betrieb überzeugt davon sein, dass die Förderung des Wildlebensraums "am Ende des Tages" ihm selber zu Gute kommt, indem der Druck auf die Waldverjüngung spürbar nachlässt. Erst dann werden die entsprechenden Massnahmen in die Betriebsplanung einfließen.

6.3 NaiS

Massnahmen zur Aufwertung des Wildtierlebensraums im Schutzwald sind im Konzept NaiS nicht explizit aufgeführt (siehe Ziff. 4.3). Bei der nun anstehenden Überarbeitung des Konzepts NaiS würde es sich lohnen, die Schutzwaldpflege auch aus dem Blickwinkel der Lebensraumaufwertung Schalenwild zu beleuchten.

6.4 Kantonale Naturschutzkonzepte

Die kantonalen Naturschutzkonzepte sind teils separat erarbeitet worden und dienen der Waldentwicklungsplanung später als Grundlage, oder sie wurden erst als ein Teil des Konzeptes zur Waldentwicklungsplanung erarbeitet. So oder so kann festgehalten werden, dass die Biodiversitätsziele fast unisono auch dem Ziel eines attraktiven Wildlebensraums dienen.

6.5 Ökologische Infrastruktur

Die Arbeiten zu einer ökologischen Infrastruktur – hier mit Blick auf das Schalenwild – ermöglichen es, Lücken bei den Kern- und Vernetzungsgebieten im Wald zu identifizieren und zu schliessen. Ebenfalls soll die ökologische Infrastruktur im Offenland sowie die Vernetzung zwischen Wald und Offenland stark ausgebaut werden, was insbesondere den Druck der Schalenwildarten auf den Wald etwas mindern würde.

7 Fazit

Durch das Primat der Naturverjüngung verbunden mit dem Gebot der Standortgerechtigkeit im naturnahen Waldbau sind die waldbaulichen Bestrebungen deckungsgleich mit den Habitatsansprüchen des Schalenwildes.

Ebenfalls werden viele Massnahmen zur Habitatverbesserung des Schalenwilds bereits durch die Förderung der Waldbiodiversität umgesetzt.

Mit der Anpassung des Waldes an den Klimawandel und der damit verbundenen Änderung vieler Standortverhältnisse wird die Baumartenvielfalt, aber auch der Anteil an Pflanzungen nochmals zunehmen. Das Äsungsangebot wird damit erhöht, die passiven Wildschadenverhütungsmassnahmen (Zäune, Einzelschutz) werden parallel dazu leider ebenfalls zunehmen. Letztere sind sehr aufwendig und teuer.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass es nicht realistisch ist, auf 100% der Waldfläche einen optimalen Lebensraum für Wildhuftiere bieten zu können (z.B. dichte Stangenholzphase zur Stammerzehrung). Es muss deshalb vor Ort unter den Beteiligten abgesprochen werden, welcher Anteil der jeweiligen Waldfläche in einem geeigneten Zustand sein soll (mit mittel- und langfristigen Zielen).

Massnahmen zur Aufwertung des Wildtierlebensraums im Schutzwald sind im Konzept NaiS nicht explizit aufgeführt. Dies könnte bei der anstehenden Überarbeitung noch ergänzt werden.

8 Weiteres Vorgehen / Empfehlungen

Die Kantone überprüfen den Massnahmenkatalog in ihren kantonalen Bewirtschaftungsvorschriften sowie in ihren Naturschutzkonzepten mit Fokus auf die Lebensraumverbesserung auf Vollständigkeit und nutzen die Grundlagen des Berichts für die kantonalen Wald-Wild-Konzepte.

Damit eine wahrnehmbare Veränderung im Lebensraum stattfinden kann, sind (politischer) Wille und Finanzen nötig.